

Zeitschrift: Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Gartenkultur
Band: 3 (1985)
Heft: 2

Artikel: Auszeichnung der Gesellschaft für Gartenkultur für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-382124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszeichnung der Gesellschaft für Gartenkultur für die
Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens
oder einer Grünanlage

Auszeichnung 1985: Bauerngarten



Ziel und Art der Durchführung

1. Mit der Prämierung eines Gartens oder einer Grünanlage sollen beispielhafte Beiträge zur Gartenkultur ausgezeichnet werden. Dazu gehören öffentliche Anlagen (Sportplätze, Schulanlagen, Friedhöfe, Spitalgärten) und private Gärten (Vorgärten, Hausgärten, Dachgärten, Bauerngärten, Villengärten, Schlossgärten).
2. Die GGK-Auszeichnung wird in der Regel jährlich verliehen. Der Preis wird sowohl für die Erhaltung bzw. Restaurierung sowie für die Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage verliehen. (Der GGK-Preis kann nur für ausgeführte Gartenanlagen verliehen werden, nicht für Projekte).
3. Die GGK-Auszeichnung besteht in einer Urkunde für den Bauherrn/Betreuer und den Planer.
4. Das Ergebnis wird in geeigneter Form in der Presse veröffentlicht.
5. Die Beurteilung übernimmt der Vorstand.
6. Vorschläge für eine Auszeichnung können vom Besitzer des Gartens, vom Planer oder von Drittpersonen eingereicht werden.

Anmeldung

Anmeldungen für die Auszeichnung eines Bauerngartens sind mit beiliegendem Formular dem Vorstand der GGK (Frau E. Ruoff, Dachslernstrasse 22, 8048 Zürich) einzureichen. Die Anmeldung sollte nach Möglichkeit durch Fotos, Zeichnungen oder eine Beschreibung (Stichworte siehe Formular) ergänzt werden. Anmeldeschluss: 15. Juli 1985.

Bewertung

Die Bewertung wird im Sommer vorgenommen. Bewertungspunkte sind die Gestaltung, der Pflanzenbestand und -zustand sowie die "Oekonomie der Mittel". (Ein dicker Geldbeutel, viel Personal und kein Unkraut führen nicht immer zum besten Resultat!) Die Auszeichnung wird im Herbst überreicht.

Abbildung: Bauerngarten in Ormalingen, aus Albert Hauser, Der Bauerngarten der Schweiz. Zürich 1976.